

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	17.05.2022

### **Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke – Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates hier: Zusatzfrage des SE Fahlenbock aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.03.2022**

SE Fahlenbock hat in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.03.2022 an eine Zusage des damaligen Amtsleiters erinnert, barrierefreie Rampen vom Rheinufer auf die Mülheimer Brücke zu errichten und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Niederschrift des Verkehrsausschusses vom 28.06.2021 zum Baubeschluss Mülheimer Brücke 1105/2016 wurde aufgrund eines Änderungsantrags (AN/1253/2016) unter dem Beschlusspunkt 3 folgendes beschlossen:

„3. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Planungen für zusätzliche direkte Rampenbauwerke für Radfahrende und zu Fuß Gehende vorzulegen. Zumindest die Rampen zum nördlichen Fuß- und Radweg der Brücke sind behindertengerecht anzulegen.“

Diese Untersuchung wurde nach dem Ratsbeschluss in einer fachamtsinternen Machbarkeitsstudie angestoßen. Seitens der Verwaltung wurden grundsätzliche, technisch umsetzbare Möglichkeiten zum Herstellen barrierefreier Rampen im Linksrheinischen ermittelt.

Die Prüfung möglicher Rampen ist kein Bestandteil der Ausschreibung zur Gesamtinstandsetzung und dementsprechend auch nicht Teil der sich unmittelbar nach Beschlussfassung anschließenden Vergabe des Bauauftrags und des Dringlichkeitsbeschlusses von September 2016 (2041/2017). Die zur Diskussion stehenden Rampen im Linksrheinischen liegen u.a. im Baustellenbereich der aktuell laufenden Maßnahme und könnten erst nach Fertigstellung umgesetzt werden. Aktuell laufen die Planungen zur Radschnellwegeplanung Niehler Gürtel, diese sind in weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. Für dieses Projekt wäre ein gesonderter Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zu fassen. Derzeit erfolgt die Prüfung, welche Belange des Landschafts-, Hochwasser- und Denkmalschutzes Rampen berücksichtigt werden müssen und ob es andere bauliche Lösungsmöglichkeit gibt, die einen Verzicht auf die Rampen möglich machen könnten.

**Gez. Egerer**